

FLASH-INFO



Freiburger Verband der spezialisierten Institutionen

Palliative Care mit allen Sinnen

Donnerstag 30. November
13:30 - 17:30 Uhr
Landw. Institut, Grangeneuve

Palliative Fribourg/Freiburg schlägt dem Freiburger Gesundheitsnetz ein jährliches Treffen vor, damit zusammen über die Entwicklung der Palliative Care gesprochen und damit vor Ort interdisziplinäre Zusammenarbeit gefördert wird.



Dieses Jahr möchten wir Sie daher einladen, diesbezüglich verschiedene originelle Ansätze kennenzulernen, die Wohlbefinden und Behaglichkeit der Kranken fördern sollen.

Humor, positive oder kreative Emotionen, neue Geschmacksrichtungen, andere Methoden, mit seinem Körper umzugehen, Musik usw. - es werden inzwischen innovative Ansätze angeboten, die einen oder mehrere Sinne ansprechen und zunehmend auf die Bedürfnisse der Kranken eingehen. Auf welche Weise sind unsere fünf Sinne eine Energiequelle für Menschen in palliativer Situation, die von der Krankheit geschwächt sind?

Für das zweite Jahr in Folge wird **für die spezialisierten Institutionen**, welche mit dem Palliative Care Thema konfrontiert sind, **ein Atelier organisiert**. Das Atelier wird von Frau Laetitia Probst (Palliative Waadt) geleitet.

Aber, aufpassen: Ihre Sinne könnten durcheinander geraten...

Die Institutionen stellen sich vor: das Bildungszentrum

von Jean-François Massy, Direktor des BZ

«**Erwachsenen mit einer Behinderung im Kanton Freiburg Weiterbildungskurse anbieten, die ihre individuellen Lernmöglichkeiten, Fähigkeiten und Interessengebiete berücksichtigen**» (Auszug aus der Statuten der Stiftung), so lautet der Auftrag, den sich das Bildungszentrum für geistig behinderte Erwachsene des Kantons Freiburg bei seiner Gründung 1987 auf die Fahne schrieb. 1990 entstand daraus die Stiftung für die Weiterbildung geistig behinderter Erwachsener, die heute vom Staat Freiburg anerkannt ist, vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und vom Sozialvorgesamt (SV) unterstützt wird, Mitglied von INFRI ist und auch 30 Jahre später noch dieselbe Mission verfolgt.

Das Bildungszentrum kann durch seine Besonderheiten definiert werden: Es ist einmalig im Kanton Freiburg und versucht, den Weiterbildungsanforderungen und Wünschen seiner französisch- und deutschsprachigen Kursteilnehmenden mit einer Behinderung gerecht zu werden. Zudem werden die Kurse ständig ausgelagert und finden in den 7 Hauptorten der Freiburger Bezirke statt. In 30 Jahren konnte das Bildungszentrum sein Kursangebot entwickeln: Das Semesterprogramm ähnelt dem einer Universität und seit 2011 werden vor allem im Frühling und im Sommer Eintageskurse angeboten.

Das Programm 2017 umfasst 44 Kurse, die wie folgt auf die geografischen Regionen verteilt sind: 20 Kurse in Freiburg, 7 Kurse in Bulle, 4 Kurse in Romont, 3 Kurse in Estavayer-le-Lac, 2 Kurse in Châtel-St-Denis, 7 Kurse in Tafers und 1 Kurs in Murten. Manche werden in Partnerschaft mit der Klubschule Migros Freiburg angeboten. Die Kurse in Tafers und Murten werden auf Deutsch durchgeführt. In Freiburg gibt es einige zweisprachige Kurse, die anderen finden wie im Rest des Kantons auf Französisch statt. Um die Arbeitszeiten der Teilnehmenden zu respektieren, beginnen fast alle Kurse ab 17 Uhr; die Saison dauert von Oktober bis Mai. Die Kursteilnehmenden erhalten die Möglichkeit, sich zwei Stunden pro Woche in verschiedenen Bereichen weiterzubilden, darunter technische Bereiche (Computer, iPad, Mobiltelefon, Kamera), handwerkliche Bereiche (Gravur, Malerei, Recycling), aber auch Kochen, Musik, ein Zirkus-Workshop sowie stärker auf das Wohlbefinden ausgerichtete Kurse (Entspannung oder Nordic Walking). Das Angebot 2016/2017 hat die Aufmerksamkeit von mehr als 320 Teilnehmenden mit einer Behinderung geweckt, die von rund 70 KursleiterInnen betreut wurden.



NFA-Gesetze Behinderung

Endlich befasst sich das Parlament diesen Herbst mit den Entwürfen der Rahmengesetze. Diese entstanden durch die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, bezüglich der IV-Leistungen (NFA).

Das Sonderpädagogikgesetz kam im September zur 1. Lesung in den Grossen Rat. Die Behinderten-gesetze und die von den Institutionen, sind vorerst in der parlamentarischen Kommission zur Bearbeitung. Diese werden voraussichtlich im Oktober in den Grossen Rat kommen.

INFRI engagiert sich zusammen mit dem Generalsekretariat und der Sonderpädagogikkommission, insbesondere für die Interessen der Menschen mit einer Behinderung und für die spezialisierten Institutionen in dieser Legislaturperiode einzustehen. Wir hoffen, dass unsere Forderungen berücksichtigt werden und die Gesetze zeitgemäss und effizient umgesetzt werden.

Kündigung Rahmenvertrag CSS

Infolge einer jährlichen Rentabilitätsanalyse hat die CSS Versicherung den Rahmenvertrag per Ende 2017 gekündigt. Die INFRI-Institutionen konnten über folgende Versicherungen verfügen:

- Kranken- und ergänzende Mutterschaftstaggeldversicherung
- Obligatorische Unfallversicherung UVG
- UVG-Zusatzversicherung

Da nur noch acht Institutionen von diesem Vertrag profitieren, war die Rentabilität für die CSS Versicherung ungenügend.

Es ist bedauerndswert, dass solche Rahmenverträge im Bereich der Krankenversicherung im Vergleich mit den individuellen Verträgen keine realen Vorteile mehr bieten können. Demzufolge verlieren die Unternehmen das Interessen an solchen Verträgen.

Seit 2011 lässt sich die erfreuliche Feststellung machen, dass das Angebot an Eintageskursen, die samstags oder sonntags stattfinden und stärker auf neue Entdeckungen ausgerichtet sind, eine echte Nachfrage deckt: Für 12 Tageskurse erfolgten 120 Anmeldungen.

Das Bildungszentrum, das seit kurzem einen Leitfaden zur fachlichen Weiterbildung für Personen mit einer Behinderung hat (kostenlos verfügbar unter http://cfc-bz.ch/docs/lanners_massy_2014.pdf), setzt seine Entwicklung fort. Diese Saison bieten zudem das 30ig-jährige Bestehen und die Integration in die neue Gesetzgebung über Menschen mit Behinderungen Grund zur Freude. Um seiner ursprünglichen Mission auch weiterhin treu zu bleiben, muss es sich jedoch in Zusammenarbeit mit den sozialen Freiburgischen Einrichtungen für Erwachsene an den Überlegungen zu den vorzunehmenden Änderungen beteiligen, damit sich alle Personen, die dies wünschen, auch in Zukunft weiterbilden können, unabhängig von ihrem Alter und der Entwicklung ihrer Möglichkeiten, auch wenn es dazu wahrscheinlich seine Modalitäten und Gewohnheiten in Frage stellen muss.

UNO-BRK: die sozialen Institutionen sind wichtige Partner



Ende August übergab Inclusion Handicap der UNO den Schattenbericht zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. INSOS Schweiz beteiligte sich ebenfalls an diesem kritischen Bericht. Für den nationalen Branchenverband der Institutionen für Menschen mit einer Behinderung ist eines sicher: die Institutionen sind wichtige Partner bei der systematischen Umsetzung des Übereinkommens in der Schweiz.

In der Schweiz führt die UN-Behindertenrechtskonvention einen grundlegenden Paradigmenwechsel in Bezug auf die Rechte von Personen mit einer Behinderung und ihrer Position in unserer Gesellschaft herbei. Die grundlegenden Prinzipien des Übereinkommens – Selbstständigkeit, Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion – und ihre Umsetzung bildeten schon lange vor der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention die Grundlage der täglichen Arbeit und der Entwicklung der Angebote dieser Institutionen.

Eine ihrer zentralen Aufgaben ist es, es Menschen mit einer Behinderung zu ermöglichen, ihre Wohnform, ihren Lebensort, ihren Arbeitsplatz und die Art der Arbeit selbstbestimmter zu wählen, ebenso wie Freizeit- und Betreuungsangebote. Dies ist jedoch nur möglich, wenn diese Personen die Wahlmöglichkeiten identifizieren können und in der Lage sind, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen. Diese Ermächtigung ist eine permanente Aufgabe der Institutionen, im Besonderen bei der Betreuung von Personen mit schweren oder Mehrfachbehinderungen.

Weiter ist eine Wahl nur möglich, wenn den betreuten Personen echte Optionen zur Verfügung stehen. Die Institutionen verfügen bereits heute über zahlreiche Möglichkeiten für die Unterbringung und flexibles Arbeiten: das Unterbringungsangebot reicht von Wohngruppen in Institutionen bis hin zu Wohnungen im Quartier, die ein weitgehend selbstständiges Leben ermöglichen. Das berufliche Angebot umfasst die Arbeit in einer Werkstätte oder im Dienstleistungssektor (z. B. Heimlieferungen, Gartenarbeiten, Reinigungsarbeiten) sowie Tätigkeiten in Unternehmen des regulären Arbeitsmarktes.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verlangt einen grundlegenden Paradigmenwechsel seitens der Politik, der Wirtschaft und der Gesellschaft. Dieser Wandel kann nur im Rahmen einer ständigen Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren erfolgreich vollzogen werden. Deswegen wird INSOS Schweiz die Aufmerksamkeit im Sinne der Behindertenrechtskonvention weiterhin auf allen Niveaus auf die relevanten Fragen der beruflichen Begleitung von Personen mit einer Behinderung lenken.